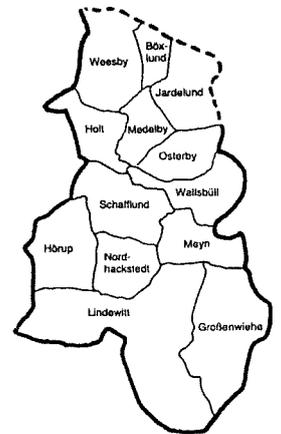


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 07

Schafflund, 15.02.2019

49. Jahrgang

Seite 39 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 40 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn
Seite 41 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Seite 43 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 45 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll

Seite 49 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der
Gemeinde Wallsbüll

Seite 53 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
(Einbeziehungssatzung) der Gemeinde Wallsbüll

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 19. Februar 2019, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Gemeinderaum Pastorat
Norderstraße 12, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 29.01.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.01.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
8. Vorstellung des neuen Zweckverbandes „*Interkommunales Wohnbau- und Gewerbegebiet im Kirchspiel Medelby*“
9. Feuerwehrhaus / Rettungswache
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
10. Bildungshaus / Kindergarten
 - hier: Sachstandsbericht
11. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
13. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung aller wichtigen Sitzungsunterlagen sowie der Protokolle in „PortUNA“
 - **Einwohnerfragen zu TOP 8-13** -
14. Verschiedenes

Medelby, 07.02.2019

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 19.02.2019, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus
Dorfstraße 7, 24980 Meyn**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 04.12.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
9. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

10. Grundstücksangelegenheiten

Meyn, den 07.02.2019

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 21. Februar 2019 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 06.12.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.12.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** –
 - Angelegenheiten des Bau- und Umweltausschusses**
8. Errichtung eines Funkmastes für die Telekom auf dem Sportplatz bei den Tennisplätzen (Vorstellung durch einen Vertreter der Telekom)
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages
9. Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof
Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Aufträgen
10. Bebauungsplan Nr. 21 „Am Redder“
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßennamen
11. Umbenennung von Straßennamen
Beratung und Beschlussfassung
 - Angelegenheiten des Finanzausschusses**
12. Beratung und Beschlussfassung über die Nachnutzung des Schulbusses
13. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Grundstückspreises
Am Redder – Sozialer Wohnungsbau –

14. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Grüngutannahmestelle
15. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge an Vereine und Verbände
16. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großenwiehe und der Gemeinde Schafflund über die Übertragung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Vermietung einer von der Sozialstation Schafflund gGmbH betriebenen Tagespflegeeinrichtung auf die Gemeinde Schafflund
hier: Ergänzung der Präambel
17. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung aller wichtigen Sitzungsunterlagen sowie der Protokolle in „PortUNA“
18. Beratung und Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Kontaktdaten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf der Internetseite des Amtes Schafflund
19. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
20. Grundstücksangelegenheiten

Großenwiehe, den 07.02.2019

Gemeinde Großenwiehe
Der Bürgermeister
gez. Burkhard Luckow

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 27. Februar 2019 – 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund
- Sitzungssaal –**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 17.12.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung
-Einwohnerfragestunde-
8. Erlass einer neuen Hauptsatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Erlass einer neuen Geschäftsordnung
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Besetzung des Arbeitskreises – Feuerwehrinvestitionen –
11. Informationen durch die WiREG-Geschäftsführung zur geplanten Erweiterung des Technologiezentrums – öffentlicher Teil –
12. Verschiedenes

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:**

13. Vertragsangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 11.02.2019

gez. Wilhelm Krumbügel
(Amtsvorsteher)

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 04.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße 1) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, nordwestlich anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ sowie die dazugehörige Planbegründung und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch

vom 25.02.2019 bis 29.03.2019

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Schafflund öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 des Planungsbüros Pro Regione GmbH von Dezember 2014.
- (2) FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung des Planungsbüros Pro Regione GmbH von Dezember 2014.
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (4) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 13.11.2018.
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 04.12.2018.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 27.11.2018.
- (7) Stellungnahme Untere Forstbehörde vom 14.11.2018.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr der Landesstraße 1 und Landwirtschaft.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen landwirtschaftlichen Immissionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung sowie der Nähe zum vorhandenen FFH-Gebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum nahe gelegenen FFH-Gebiet „Eichenwälder der Böxlunder Geest“.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (7) werden Aussagen getroffen zum Waldabstand.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.

- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Ableitung des Oberflächenwassers und zum vorsorgenden Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Immissionen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

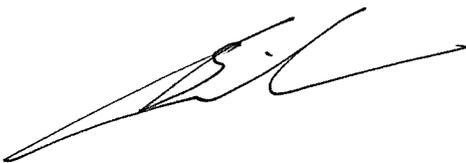
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglicherweise vorhandenen Kulturdenkmälern im Plangebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 15.02.2019

Im Auftrag



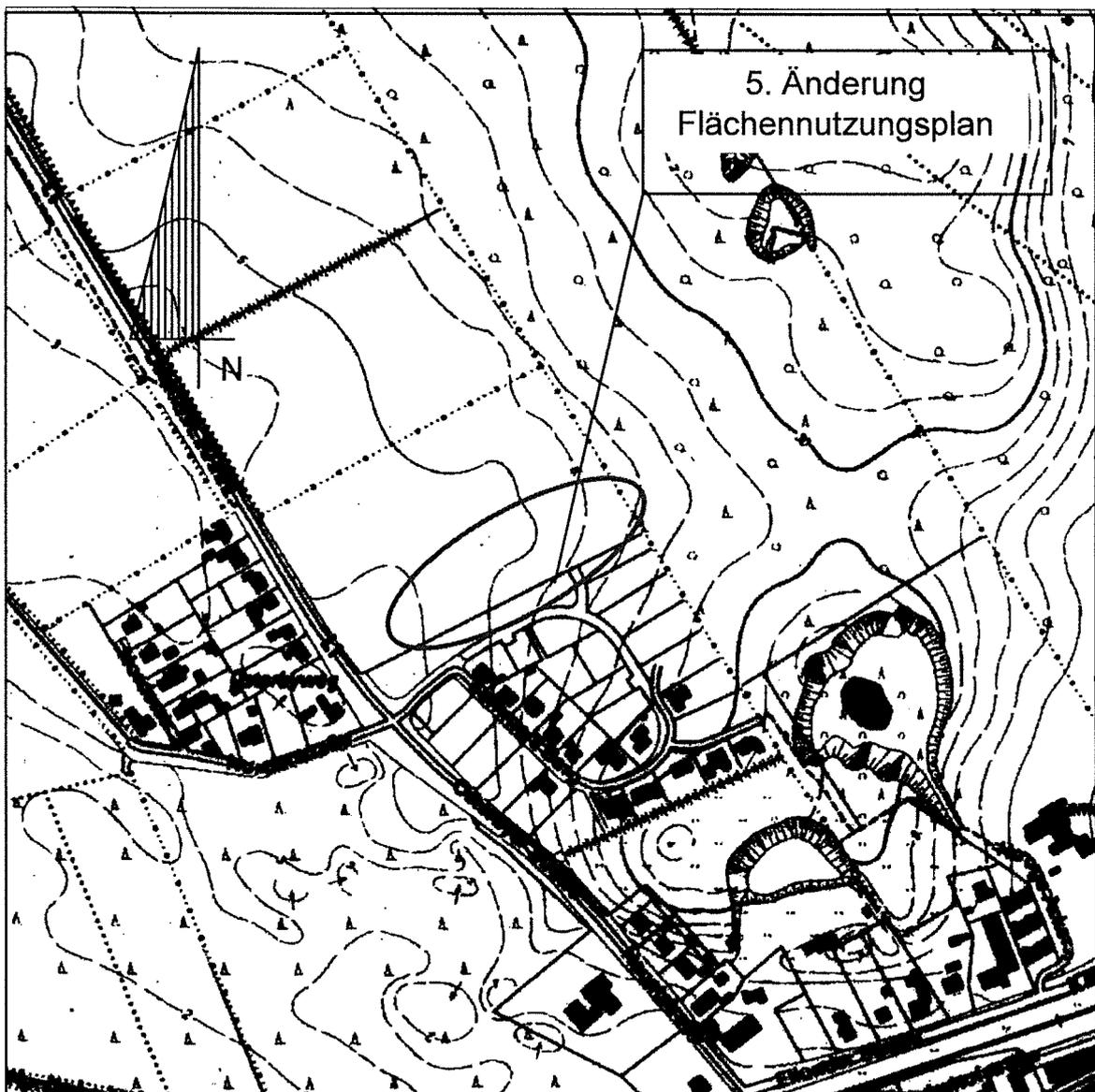
Sönnichsen

WALLSBÜLL

5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 04.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ für den Bereich östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße 1) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, nordwestlich anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ sowie die dazugehörige Planbegründung und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 25.02.2019 bis 29.03.2019

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Schafflund öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 des Planungsbüros Pro Regione GmbH von Dezember 2014.
- (2) FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung des Planungsbüros Pro Regione GmbH von Dezember 2014.
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (4) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 13.11.2018.
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 04.12.2018.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 27.11.2018.
- (7) Stellungnahme Untere Forstbehörde vom 14.11.2018.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr der Landesstraße 1 und Landwirtschaft.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen landwirtschaftlichen Immissionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung sowie der Nähe zum vorhandenen FFH-Gebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum nahe gelegenen FFH-Gebiet „Eichenwälder der Böxlunder Geest“.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (7) werden Aussagen getroffen zum Waldabstand.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.

- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Ableitung des Oberflächenwassers und zum vorsorgenden Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Immissionen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahres-temperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglicherweise vorhandenen Kulturdenkmalen im Plangebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 15.02.2019

Im Auftrag



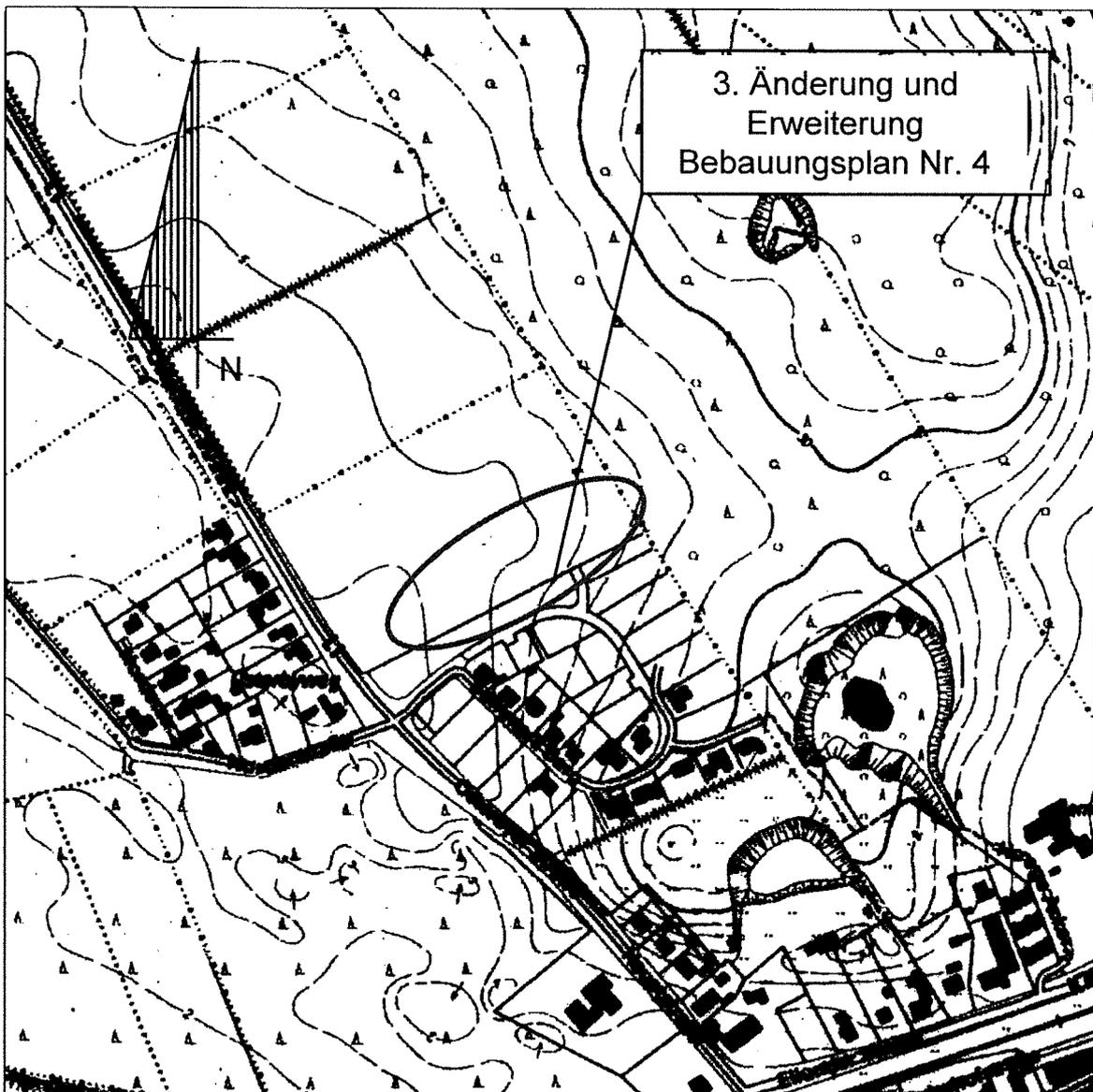
Sönnichsen

WALLSBÜLL

3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "OSTERBYER STRASSE"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Einbeziehungssatzung) der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 04.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Einbeziehungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges „Norderstraße“ und westlich des Verkehrsweges „Osterbyer Straße“ im nordwestlichen Bereich der Ortslage Wallsbüll und die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 25.02.2019 bis 29.03.2019

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1 in Schafflund, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Schafflund, öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Bei der Aufstellung der Satzung sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB entsprechend anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

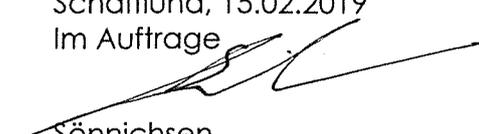
Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der der Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Einbeziehungssatzung) ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, 15.02.2019

Im Auftrage


Sönnichsen

Wallsbüll

Festlegung der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile "Norderstraße"
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1+3 BauGB

ÜBERSICHTSPLAN

